



Deckblatt: Original ATE Bremsflüssigkeit SL (DOT 4) (Original ATE Brake Fluid SL (DOT 4))

Anpassung eines Sicherheitsdatenblattes, welches für einen EU-Mitgliedstaat (gemäß Anhang II der VO (EG) 1907/2006, REACH) erstellt wurde, gemäß den Anleitungen des Bundesamt für Gesundheit (BAG) für die Schweiz.

zu Abschnitt 1

Name des Importeurs: _____

Adresse des Importeurs: _____

Telefonnummer des Importeurs: _____

Notfallnummer: STIZ (Tox-Zentrum): Tel. 145 (24 h)

zu Abschnitt 8

Keine für die Schweiz spezifischen Hinweise.

zu Abschnitt 13

Keine für die Schweiz spezifischen Hinweise.

zu Abschnitt 15

Keine für die Schweiz spezifischen Hinweise.

Spezifische Angaben des Importeurs sind zu ergänzen.

Datum: 30.05.2015
(Angaben Hersteller)

Datum: _____
(Angaben Importeur)



Sicherheitsinformationsblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2015

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 30.05.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit SL (DOT 4)

Artikelnummer: 03.9901-58xx.x / 7058xx

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Hydraulikflüssigkeit

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Continental Aftermarket GmbH

Guerickestr. 7

60488 Frankfurt a. M.

Tel: +49-69-76031

Fax: +49-69-761061

Auskunftgebender Bereich:

Gefahrstoffmanagement Konzern, Zentrales Materiallabor

ate.sicherheit@contiautomotive.com

1.4 Notrufnummer:

+49-6132-84463

STIZ (Tox-Zentrum): Tel. 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 161907-77-3 EG-Nummer: 310-287-7	Ethanol, 2-Butoxy-, Herstellung von Nebenprodukte aus ☠ Eye Dam. 1, H318	<15%
CAS: 111-46-6 EINECS: 203-872-2	2,2'-Oxydiethanol ☠ STOT RE 2, H373; ☠ Acute Tox. 4, H302	<10%
CAS: 110-97-4 EINECS: 203-820-9	1,1'-Iminodipropan-2-ol ☠ Eye Irrit. 2, H319	<2%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

CH

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit SL (DOT 4)

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: CO, CO₂, NO_x

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsinformationsblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2015

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 30.05.2015

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit SL (DOT 4)

(Fortsetzung von Seite 2)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Lagerung bei Raumtemperatur.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Produkt ist hygroskopisch.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

111-46-6 2,2'-Oxydiethanol

MAK	Kurzzeitwert: 176 mg/m ³ , 40 ml/m ³
	Langzeitwert: 44 mg/m ³ , 10 ml/m ³
	SSc;

112-27-6 Trigol

MAK	Kurzzeitwert: 2000 e mg/m ³
	Langzeitwert: 1000 e mg/m ³
	SSb;

DNEL-Werte

111-46-6 2,2'-Oxydiethanol

Dermal	DNEL Public long-term systemic	53 mg/kg bw/d (-)
	DNEL Worker long-term systemic	106 mg/kg bw/d (-)
Inhalativ	DNEL Public long-term local effects	12 mg/m ³ (-)
	DNEL Worker long-term local effects	60 mg/m ³ (-)

PNEC-Werte

111-46-6 2,2'-Oxydiethanol

PNEC STP	199,5 mg/L (-)
PNEC aqua (fresh water)	10 mg/L (-)
PNEC aqua (marine water)	1 mg/L (-)
PNEC sediment (fresh water)	20,9 mg/kg sedim dw (-)
PNEC soil	1,53 mg/kg soil dw (-)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei Grenzwertüberschreitung Atemschutzmaske (DIN-Norm Filter Typ A) verwenden. Bei Gefahr der Sauerstoffverdrängung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit SL (DOT 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Butylkautschuk: Mindestdurchbruchzeit: 480 min; Mindestschichtdicke: 0,7 mm

Nitrilkautschuk: Mindestdurchbruchzeit: 30 min; Mindestschichtdicke: 0,4 mm

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 8,5 ((FMVSS 116))

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< -70 °C (DIN 51583)
Siedepunkt/Siedebereich:	> 260 °C (FMVSS 116)

Flammpunkt: 139 °C (ASTM D 7094 (closed cup))

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: > 200 °C (DIN 51794)

Zersetzungstemperatur: > 360 °C (DSC)

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere:	1,5 Vol % (V)
Obere:	Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: < 1 mbar

Dichte bei 20 °C: 1,065 g/cm³ (DIN 51757)

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Wasser: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch bei 20 °C:	15-17 mm ² /s (FMVSS 116)

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 18,0 %

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsinformationsblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2015

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 30.05.2015

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit SL (DOT 4)

(Fortsetzung von Seite 4)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität
10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	>2000 mg/kg (-)
------	------	-----------------

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Reizwirkung.

Schwere Augenschädigung/-reizung Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Entfällt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:

EC50	6,25 mg/l (bacteria)
	250-350 mg/l (fish)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsinformationsblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2015

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 30.05.2015

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit SL (DOT 4)

(Fortsetzung von Seite 5)

Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant / Umweltgefährdend: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

UN-, -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Richtlinie 2012/18/EU**

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Ergänzende Angaben des Importeurs (Schweiz) sind als Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt zu ergänzen:

zu Abschnitt 1:

Name des Importeurs:

Adresse des Importeurs:

Telefonnummer des Importeurs:

Keine für die Schweiz spezifischen Hinweise in den Abschnitten 8, 13 und 15.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg:
Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsinformationsblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.06.2015

Versionsnummer 7

überarbeitet am: 30.05.2015

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit SL (DOT 4)*(Fortsetzung von Seite 6)***Empfohlene Einschränkung der Anwendung** Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2

Quellen<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/><http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory><http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/registered-substances><http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/Downloads/CLP-VO/>

CLP VO Anhang VI Tabelle 3 2.pdf

http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/analytical_methods/*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

CH